

Bitte, Frau Kollegin Bernhard!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind die Gesundheit Nord beziehungsweise die einzelnen Kliniken der Holding in Verhandlungen mit den Beschäftigten über einen Überleitungstarifvertrag im Rahmen der Verschmelzung eingetreten, oder werden sie in Verhandlungen eintreten?

Zweitens: Für welche und wie viele Beschäftigte der kommunalen Kliniken wird der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen nach der Verschmelzung nicht greifen, wenn dies nicht gesondert in einem Überleitungstarifvertrag geregelt wird?

Drittens: Wie rechtsverbindlich sind, ohne einen Überleitungstarifvertrag, nach der Verschmelzung bisherige Arbeitsverträge, bisher getroffene Nebenabreden, bisher bestehende Betriebsvereinbarungen, bisherige Vertretungsstrukturen und bisherige Mitbestimmungsrechte der jetzt bestehenden Vertretungsstrukturen, insbesondere der Betriebsräte der einzelnen Häuser?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Der Senat hat seine Zustimmung zur Verschmelzung an die Bedingung geknüpft, dass die Verschmelzung ohne Betriebsänderung und damit ohne Änderung der bisherigen betriebsverfassungsrechtlichen Strukturen bei den einzelnen Standorten vollzogen werden soll. Diese Prämisse ist mit der beschlossenen neuen gesellschaftsrechtlichen Struktur der Gesundheit Nord umgesetzt worden.

Mit der Verschmelzung wird die Gesundheit Nord ebenfalls Arbeitgeber für die Beschäftigten der vier Krankenhausstandorte. Dabei bleiben deren bisherige Arbeitsverträge unverändert bestehen.

Zur Gruppe der tariflich Beschäftigten im Klinikverbund, für die der Ausschluss ordentlicher betriebsbedingter Kündigungen nicht greift, zählen die Beschäftigten, die in nicht ärztlichen Diensten nach dem 5. November 2008 und im ärztlichen Dienst nach dem 29. Juni 2010 in ein Beschäftigungsverhältnis eingetreten sind. Demnach war im Mai 2014 für etwa ein Viertel der Beschäftigten im Klinikverbund eine ordentliche betriebsbedingte Kündigung tarifvertraglich nicht ausgeschlos-

sen. Deren Anteil war mit 47 Prozent im ärztlichen Dienst und 32 Prozent im Pflegedienst am höchsten, mit 10 Prozent im technischen Dienst und 1 Prozent im Wirtschafts- und Versorgungsdienst am geringsten.

Die Gesundheit Nord und die vier kommunalen Krankenhäuser sind seit Jahren Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bremen und damit unmittelbar tarifgebunden. Verhandlungspartner des Kommunalen Arbeitgeberverbandes sind die Gewerkschaften ver.di und Marburger Bund. Der Kommunale Arbeitgeberverband führt Tarifverhandlungen im Auftrag seiner Mitglieder, in diesem Fall also gegebenenfalls für die Gesundheit Nord. Überleitungstarifverhandlungen aus Anlass der Verschmelzung werden zurzeit nicht geführt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Bernhard, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Ich würde gern wissen, ob der Senat das Ziel verfolgt, die beschriebenen Personengruppen, für die eine betriebsbedingte Kündigung nicht ausgeschlossen wäre, so mit einzubeziehen, dass für diese Gruppen eine betriebsbedingte Kündigung ausgeschlossen wird.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Der Senat verfolgt keinerlei Absicht oder Strategie, von dem Recht betriebsbedingter Kündigungen in absehbarer Zeit Gebrauch zu machen. Kein Beschäftigter bei der Gesundheit Nord muss befürchten, dass er in den nächsten Jahren betriebsbedingt gekündigt wird. Wie Sie wissen, sind Anlässe für betriebsbedingte Kündigungen sehr eng gefasst, zum Beispiel wäre eine entsprechende gesellschaftsrechtliche Änderung der Struktur der Gesundheit Nord und ihres Aufbaus ein solcher Anlass, aber genau dieser Anlass ist ja bereits vollzogen beziehungsweise Vergangenheit. Betriebsbedingte Kündigungen aus diesem Anlass hätten jetzt ausgesprochen werden müssen. Solche Absichten gibt es nicht.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, die siebte Anfrage trägt den Titel „**Risikofaktor Kaverne?**“ Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schmidtman, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Schmidtman!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Kavernen gibt es in Bremen, wie groß sind sie, und was wird in ihnen gelagert?

Zweitens: Von wie vielen Zentimetern Bodensenkung und in welchem Umkreis, in Metern, um die Kavernen geht die Genehmigungsbehörde aus?

Drittens: Ist es in der Vergangenheit zu Zwischenfällen im Kavernenbetrieb gekommen, wie zum Beispiel Leckagen, Leitungsüberbauungen oder Ähnlichem?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im Land Bremen gibt es 9 Kavernen, die von drei Firmen betrieben werden und ein Gesamtvolumen von 3 Millionen Kubikmetern haben. Es werden Heizöl, Diesel und Erdgas gelagert.

Zu Frage 2: Die Auswertung der Höhenbeobachtungen der letzten Jahre ergab einen durchschnittlichen Senkungsbetrag von circa 0,7 Millimeter per annum. Die Gesamtausdehnung des Senkungstrogens beträgt in Nord-Süd-Richtung etwa 2 000 Meter und in Ost-West-Richtung etwa 1 500 Meter. Nach dem derzeitigen Stand der Höhenbeobachtungen kann bislang eine Gefährdung von Objekten an der Tagesoberfläche ausgeschlossen werden.

Zu Frage 3: Es sind bislang keine Betriebsereignisse eingetreten, die eine Gefährdung von Mitarbeitern oder Dritten beziehungsweise eine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung der Umwelt erfahren lassen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Schmidtman, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat Dr. Heseler, ist Ihnen bekannt, dass es im Bereich Burgdamm zu einer - wenn auch temporären - Leitungsüberbauung gekommen ist?

Staatsrat Dr. Heseler: Nein, ich gehe der Frage nach und gebe Ihnen dann dazu eine Antwort.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**Bebauung am Knoops Park**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Bernhard!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist das Vorhaben einer Reihenhaus- und Mehrgeschoss-Bebauung zwischen Billungstraße und Raschenkampsweg am denkmalgeschützten Knoops Park vereinbar mit dem Beschluss zur Planaufstellung vom 22. Mai 2008, nach dem die Fläche der Steigerung der Erholungs- und Landschaftserlebnisfunktion dienen und höchstens eine ergänzende Bebauung mit geringer Dichte zulässig sein sollte?

Zweitens: In welcher Weise wird der Erlös aus dem Grundstücksverkauf tatsächlich der Pflege der Grünanlagen und dem Erhalt von Knoops Park zufließen, zum Beispiel in Form eines erhöhten Mittelansatzes?

Drittens: Inwiefern kann der Senat ausschließen, dass der geplante Grundstücksverkauf der Auftakt zu weiteren Aufsiedlungen, Erschließungen oder Bebauungen am Knoops Park oder womöglich gar zu einer Umwidmung von Teilen der Parkfläche selbst sein wird?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Beschluss zur Planaufstellung bezieht sich auf einen Geltungsbereich, der sich von der Billungstraße bis zum Raschenkampsweg erstreckt und sowohl das geplante Baugebiet als auch „Woldes Wiese“ sowie den Kulturhof Kränholm umfasst. Das genannte Planziel bezieht sich nur auf den Teilbereich „Woldes Wiese“. Dieser Bereich soll mit der Planung als Teil des Flächen-denkmals Knoops Park grünordnerisch aufgewertet werden.

Das Planziel der ergänzenden Bebauung mit geringer Dichte wird derzeit im Bebauungsplanverfahren mit einem integrierten Grünordnungsplan konkretisiert. Der abgestimmte städtebauliche Entwurf sieht Reihen- und Mehrfamilienhäuser in zweigeschossiger Bauweise mit einer Grundstücksausnutzung von maximal 30 Prozent vor. Dies entspricht der umgebenen Bebauung.